

DER LANDRAT

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Telefon 0 70 71/2 07 – 50 00
Telefax 0 70 71/2 07 – 50 99
jwalter@kreis-tuebingen.de
Raum A 5 01

05.02.2016

Anmietung von Büroräumen im 2. Obergeschoss des Gebäudes Derendinger Str. 40 in Tübingen, Fa. Ferdinand Gröber GmbH und Co. KG, Derendinger Str. 40, Tübingen

Sachverhalt

Wie bekannt ist, wird der Flüchtlingsstrom wie schon im Vorjahr auch im Jahr 2016 auf einem hohen Niveau anhalten. Dementsprechend hat der Kreistag in seiner Haushaltssitzung vom 09.12.2015 beschlossen für das Jahr 2016 insgesamt 143,45 Stellen zu genehmigen.

Außerdem wurden Mittel für einen Anbau an das Verwaltungsgebäude in der Wilhelm-Keil-Str.50 bereitgestellt, verbunden mit der Prüfung auf dessen Wirtschaftlichkeit. Es ist vorgesehen, in der ersten Sitzungsrunde 2016 einen entsprechenden Planungs- und Baubeschluss vorzulegen. Mit einer Fertigstellung könnte bis Ende 2017 gerechnet werden.

In den bestehenden Verwaltungsgebäuden wurden zwischenzeitlich intensive Nachverdichtungen durchgeführt, so dass die Verwaltung jetzt kurzfristig anmietbare Büroräume in möglichst größeren zusammenhängenden Einheiten sucht.

Insbesondere in Tübingen gestaltet sich die Suche nach größeren Büroflächen schwierig.

Im Gebäude der Fa. Ferdinand Gröber GmbH und Co. KG wurde per Eilentscheidung von Landrat Walter vom 23.12.2016 (KT-DS 144/15) bereits Büroflächen mit 270 m² im 1. Obergeschoss angemietet.

Anlässlich eines Eigentümerwechsels hat die Kreisverwaltung Anfang Januar 2016 erneut bei der Fa. Gröber angefragt, ob die leerstehenden Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss (bisher Nutzung als Fitnessstudio) ebenfalls an den Landkreis vermietet werden könnten.

Da der neue Eigentümer sich zwischenzeitlich für die Umnutzung als Büroräume entschieden hat, konnten auch diese neu zu schaffenden Büroräume angemietet werden. Es handelt sich dabei um eine Fläche von rd. 557 m² für 28 Büroarbeitsplätze.

Da es auch hier weitere Interessenten an der Anmietung dieser Büroflächen gab, musste kurzfristig über den Abschluss des Mietvertrags entschieden werden. Die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleich zu Jahresbeginn ihren Dienst beim Landratsamt Tübingen antreten. Büroräume in ausreichender Anzahl stehen für diese nicht mehr zur Verfügung.

Weitere Anmietungen müssen sukzessive mit den weiteren Neueinstellungen erfolgen.

Zuständigkeiten:

Für die Anmietungen mit einer Jahresmiete von über 20.000 € im Einzelfall ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anmietung von Büroräume für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden unter der Haushaltsstelle 1.0612.5310.000 zusätzlich 170.000 € und somit insgesamt 300.200 € bereitgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen somit in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Verfügung:

Gem. § 41 Abs. 4 LKrO ergeht folgende

Eilentscheidung

1. Der Mietvertrag zur Anmietung von Büroflächen im 2. Obergeschoss des Gebäudes der Fa. Ferdinand Gröber GmbH und Co. KG Derendinger Str. 40 in Tübingen zum 01.05.2016 wird abgeschlossen.
2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses bekannt gegeben.

Joachim Walter